

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Personal und Organisation	Datum 24.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4- 052/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Wahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wählt im Einvernehmen mit dem Landrat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 Herrn Dr. Eckhard Rexroth zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 052/24 Wahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen

Gemäß § 15 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen vom 16.07.2024, Beschluss-Nr. 004/14 KT, i. d. F. d. 7. Änderung vom 10.04.2024, Beschluss-Nr. 243/24 KT, werden zwei hauptamtliche Beigeordnete als Stellvertreter des Landrates durch den Kreistag bestellt. Die Beigeordneten sind vom Kreistag für die Dauer von sieben Jahren zu wählen und zu kommunalen Wahlbeamten auf Zeit zu ernennen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet die Amtszeit des bisherigen Ersten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen, Herrn Dr. Rexroth.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat mit Beschluss vom 16.06.2024, Beschluss-Nr. 248/24 KT im Einvernehmen mit dem Landrat zur alleinigen und dauernden Erledigung den Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten ab 01.01.2025 festgelegt (Anlage 1). Auf dieser Grundlage erfolgte die öffentliche Ausschreibung (Anlage 2) gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsLKrO fristgemäß durch Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 13/2024 vom 28.06.2024, im elektronischen Amtsblatt des Landkreises am 28.06.2024, Ausgabe 13 und auf der Internetseite des Landkreises.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist bis zum 09.08.2024 ging eine Bewerbung ein - die des Herrn Dr. Rexroth. Die Bewerbungsunterlagen wurden anhand der ausgeschriebenen Anforderungen durch die Kreisverwaltung geprüft. Herr Dr. Rexroth erfüllt die Voraussetzungen der Ausschreibung vollumfänglich.

Herr Dr. Rexroth (Anlage 3) wurde zum 01.01.2018 erstmals vom Kreistag zum Beigeordneten gewählt. Er verfügt über eine langjährige Berufserfahrung mit vielfältigen fachlichen Themenstellungen aus seinen vorangegangenen Tätigkeiten, die er zielorientiert in dem ihm übertragenen Geschäftskreis als Erster Beigeordneter und erster Stellvertreter des Landrates eingebracht hat. Dabei lag sein Schwerpunkt im Dienstleistungsgedanken und der Bürgerorientierung der Ämter und Sachgebiete, die sich im Spannungsfeld zwischen den gesetzlichen Vorgaben einerseits und den Interessen der Bürger und Unternehmen andererseits befinden.

Seine zukünftigen Aufgaben sieht er neben dem Erhalt der Arbeitsqualität bei steigendem Aufgabenumfang und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen vorrangig in der weiteren fachlichen und organisatorischen Entwicklung der Aufgabfelder seines Geschäftskreises. Herr Dr. Rexroth hat den Anspruch nicht nur als Genehmigungsbehörde, sondern auch ausgleichend und im Rahmen des Möglichen steuernd tätig zu werden.

Er verfügt über eine sehr hohe Vermittlungs- und Moderationskompetenz. Seine Leitungstätigkeit ist geprägt von einer engen Verbindung zwischen seiner fachlichen, personellen und haushaltsrechtlichen Verantwortung.

Herr Dr. Rexroth sieht seine Aufgabe als Erster Beigeordneter klar orientiert auf die Vertretung und Unterstützung des Landrates. Er scheut sich nicht vor fundierten Entscheidungen und beweist einen starken regionalen Bezug und gutes politisches Gespür.

Der Erste Beigeordnete wird vom Kreistag gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 4 SächsLKrO gewählt.

Der Erste Beigeordnete vertritt den Landrat gemäß § 50 Abs. 2 SächsLKrO ständig im zugewiesenen Geschäftskreis. Dazu gehören auch alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Wahrneh-

mung der Interessen des Landkreises im Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen stehen.

Herr Dr. Rexroth ist gewählt, wenn gemäß § 35 Abs. 7 SächsLKrO mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages auf ihn entfallen. Für den Fall, dass eine solche Mehrheit nicht erreicht wird, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Beschluss vom 16.06.2024, Beschluss-Nr. 248/24 KT
- Anlage 2 - Ausschreibung
- Anlage 3 - Kurzprofil Herr Dr. Rexroth